

II. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Routenführungen des Radschutzstreifens (etwa über die Gladbacher Straße anstelle der Buddestraße) zu prüfen und die Vorschläge zur Gestaltung des Radschutzstreifens (u.a. durch Pro Velo und den ADFC vorgebracht) zu prüfen und einzubeziehen.

7. **Umgang mit dem Bahnübergang (BÜ) Tannenbergstraße**  
**- Beschlüsse zur Verkehrsplanung "Westliche Innenstadt"**  
**- Antrag der CDU- und SPD Fraktion vom 04.09.2015 auf "Heilung" des**  
**Bebauungsplanes Nr. 2433 - Tannenbergstraße -**  
**0382/2017**

Herr Gwiasda (Planungsbüro VIA Köln) stellt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation vor, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist.

Auf Nachfrage Frau Schundaus erläutert Herr Gwiasda, dass das Planungsbüro VIA primär die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs untersucht habe. Da man dafür plädiere, die Tannenbergstraße als niveaugleichen Übergang offen zu lassen, könne man sich eine Verbindung mit Planungen für den Rad- und Fußverkehr vorstellen. So habe die Bahntrasse eine ausreichende Breite, um auch den Radverkehr zu integrieren. Durch das Freiwerden von Gütergleisen und ggf. einer Anbindung in Richtung Zanders-Gelände habe man mittelfristig die Möglichkeit einer Verbindung zur Mobilitätsstation/ zum Busbahnhof für Fußgänger und Radfahrer. Das Mobilitätskonzept und dessen Ziele seien miteinbezogen bzw. den Entwicklungen aus dem Flächennutzungsplan-Vorentwurf gegengerechnet worden. Es sei zwar mit häufigeren Schließzeiten am Übergang Tannenbergstraße zu rechnen, jedoch lägen diese durch eine erneuerte Anlage nicht in dem ursprünglich angenommenen Maß und würden nicht länger.

Herr Waldschmidt fragt, ob nicht auch im nördlichen Teil der Buchholzstraße Verkehrsänderungen/ bauliche Änderungen vorzunehmen seien, da die Straßenbreite dort sehr gering sei. Hierzu erläutert Herr Gwiasda, dass eine Querung für den heutigen Bedarf der Anlieger und Nutzer vorgesehen sei. Es sei weder eine große neue Trasse noch ein Durchstich vorgesehen. Es sei vorgesehen, im bestehenden Straßenraum durch eine kleine Netzergänzung eine bessere Verbindung zwischen nördlichen und südlichen Teilen zu schaffen. Der Bahnübergang solle erhalten bleiben und die bestehenden Brückenbauwerke ausgebaut werden.

Frau Bilo weist darauf hin, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen ein neuer Verkehrsknotenpunkt an der Mülheimer Straße auf Höhe der neuen Trasse entstünde. Es handele sich hier um eine Tieflage (Unterführung), zudem existiere eine dichte Bebauung. Sie fragt, ob es denkbar wäre, die Trasse und Unterführung bestehen zu lassen und den Verkehr vom Refrather Weg über die alte Trasse zu leiten, um die Entstehung eines neuen Verkehrsknotenpunktes zu vermeiden. Herr Gwiasda erläutert, dass im Falle des Abtragens der Trasse eine ausreichend breite Fläche entstünde, welches die Errichtung eines Verkehrsknotenpunktes zwar nicht einfach mache, jedoch ermögliche.

Auf Nachfrage Herrn Steinbüchels erläutert Herr Gwiasda, dass die Frage, ob die bestehende Bebauung einen zweiseitigen Bau einer etwaigen Kuhlerbuschtrasse ermögliche, Gegenstand einer nun anschließenden Machbarkeitsstudie sei.

Frau Graner betont, die FDP-Fraktion stehe eindeutig hinter dem neuen Ansatz und begrüße diesen ausdrücklich. Sie fragt, ob eine Fußgängerunterführung am Bahnübergang Tannenbergstraße vorgesehen sei.

Herr Krause erläutert, dass der Rad- und Fußverkehr in die Planungen mit einbezogen worden sei. Das Offenhalten des Bahnübergangs Tannenbergstraße verschaffe dem Radfahrer und Fußgänger eine bequeme Möglichkeit der ebenerdigen Überquerung der Straße. Bezüglich der Veränderung der Schließzeiten durch die Umstellung auf ein elektronisches Stellwerk erläutert er, dass nicht längere sondern häufigere Schließzeiten zu erwarten seien. Ferner gäbe es im Gesamtkontext durchaus die Überlegung, einen Radschnellweg bzw. eine schnellere Verbindung

für den Radfahrer einzurichten, ggf. durch Ergänzung einer Unterführung an einer passenden Stelle.

Herr Krause erläutert die Beschlussvorlage. Diese sei vor dem Hintergrund anstehender Projekte der Deutschen Bahn (DB) zu verstehen. Die DB beabsichtige, den Bahnübergang Tannenbergsstraße auf ein elektronisches System umzustellen. Zudem würden alle Brückenbauwerke und Unterführungen im Rahmen des zweigleisigen Ausbaus der S-Bahn überprüft. In diesem Kontext sei denkbar, bestehende Unterführungen (etwa Buchholzstraße) auszubauen und zu optimieren. Daher schlage die Verwaltung vor, die bestehende Bahnunterführung an der Buchholzstraße zu verbreitern und auf eine Bahnunterführung an der Tannenbergsstraße zu verzichten bzw. den niveaugleichen Bahnübergang offen zu halten. Für die konkrete Ausgestaltung einer Straßenverbindung vom Bahnübergang Tannenbergsstraße (Kalkstraße) bis zur Mülheimer Straße bzw. zum Refrather Weg schlage die Verwaltung die Erstellung einer Machbarkeitsstudie vor.

Auf die Anregung Herrn Schundaus zur direkten Verbindung der Kalkstraße zur Buchholzstraße antwortet Herr Gwiasda, diese Variante zukünftig ebenfalls zu überprüfen. Herr Honecker erläutert hierzu, dass diese Fahrbeziehung zukünftig bei Umsetzung der vorgestellten Pläne bestehen würde. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie seien neben den verkehrlichen auch die städtebaulichen Aspekte zu berücksichtigen.

Herr Klein weist darauf hin, dass ein Ausbau der Buchholzstraße sowie eine Verbreiterung der dortigen Unterführung aufgrund der Lage innerhalb eines Wohngebietes und einer zu erwartenden Verkehrszunahme problematisch sein könnten. Auf Vorschlag Herrn Wuttkes, mit der Machbarkeitsstudie bis zu einer Entscheidung über den Umgang mit dem Bahndamm zu warten, erläutert Herr Gwiasda, dass die Machbarkeitsstudie unabhängig vom Bahndamm im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung und dem anstehenden Ausbau der S-Bahn betrachtet werden könne. Zudem sei ungewiss, wann es bezüglich des Bahndamms zu einer Entscheidung käme.

Auf Nachfrage Herrn Kraus' erläutert Herr Gwiasda, dass der untere Bereich der Hauptstraße durch die Planungen voraussichtlich entlastet werde.

Herr Flügge weist erneut darauf hin, dass die DB die Unterführung Buchholzstraße ohnehin angehen und zweispurig ausbauen wird, sodass es nun sinnvoll sei, diese günstige Situation zu nutzen und im Sinne einer Verbesserung der Verkehrssituation mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie steuernd aktiv zu werden.

Herr Schundau regt an, die untere Hauptstraße als Fahrradstraße zu nutzen. Bezüglich der Abstimmung bittet er unter Punkt IV des Beschlussvorschlages um Aufnahme der Prüfung einer direkten Verbindung von der Kalkstraße zur Buchholzstraße in die Machbarkeitsstudie.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Bahnübergang (BÜ) Tannenbergsstraße und die darin enthaltenen Empfehlungen des Gutachters zur Kenntnis.  
(einstimmig zur Kenntnis genommen)
- II. Aufgrund erkennbarer Alternativen wird auf die beantragte Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2433 - Tannenbergsstraße - zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bahnunterführung als Ersatz für den bestehenden Bahnübergang an der Tannenbergsstraße verzichtet.  
(einstimmig)
- III. Unter Bezugnahme auf die verschiedenen Projekte der Deutschen Bahn AG (Umstellung auf elektronisches Stellwerk, zweigleisiger Streckenausbau der S-Bahnlinie 11) wird der Fortbestand des Bahnübergangs Tannenbergsstraße sowie eine Verbreiterung der

bestehenden Bahnunterführung an der Buchholzstraße seitens der Stadt Bergisch Gladbach präferiert.

(mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL)

- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie (Vorplanung) für eine Straßenverbindung vom Bahnübergang Tannenbergsstraße (Kalkstraße) bis zur Mülheimer Straße bzw. zum Refrather Weg durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben. Dies unter der Annahme des Verzichts und Rückbaus des stillgelegten und derzeit auf einem Damm geführten Gütergleises zum GE Zinkhütte („Industriegleis Zinkhütte“). Des Weiteren ist im Rahmen der Vorstudie eine Verbesserung der Zufahrtssituation zur Bahnunterführung Buchholzstraße – z.B. mittels einer von der Mülheimer Straße ausgehenden Straßenführung entlang des Gleisdreiecks „Am Kuhlerbusch“ - zu prüfen. Zudem ist die Untersuchung einer direkten Verbindung zwischen der Kalkstraße und der Buchholzstraße in die Machbarkeitsstudie aufzunehmen.  
(einstimmig)

8. **Bebauungsplan Nr. 1521 - Diepeschrather Weg -**  
**- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
0249/2017

Herr Schundau fragt, warum über die Bebauung unter derart schwierigen Geländebedingungen nachgedacht werde und wer die für das Bauvorhaben notwendigen Entwässerungsmaßnahmen bezahle. Herr Honecker erläutert: Geplant werde aufgrund eines Planungsauftrages durch den damaligen Planungsausschuss. Die Eigentümer der Grundstücke seien über das gesamte Verfahren beteiligt worden. Das Regenrückhaltebecken - als Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes - sei nicht nur für den Bereich des Bebauungsplanes sondern für einen größeren Bereich vorgesehen.

Laut Frau Schundau sei das Thema der Grundwasserströme und deren Einfluss auf den Thielenbruch ungeklärt. Die Anzahl der zu erhaltenden Bäume sei zu gering. Herr Klein regt an, über eine Verdichtung der Bebauung nachzudenken. Herr Honecker erläutert, der Bebauungsplan unterliege einer vollständigen Eingriffs- Ausgleichs-Regelung, es seien alle Fachgutachten erstellt und die besonders schützenswerten Bäume festgesetzt worden. Trotz des hoch anstehenden Grundwassers sei das Bauvorhaben realisierbar. Eine Verdichtung der Bebauung am Ortsrand wäre nicht zielführend, da dies zu Spannungen bei der Bodenwertentwicklung führen werde.

Herr Schundau fragt, ob die EU Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt werden müsse und damit breitere Schutzstreifen erforderlich seien. Herr Honecker erläutert hierzu, dass die Untere Wasserbehörde beteiligt und deren Stellungnahme berücksichtigt worden sei.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- I. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des

**Bebauungsplanes Nr. 1521 – Diepeschrather Weg –**

auf der Grundlage des überarbeiteten Vorentwurfes und unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.

(einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

- II. Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der

**Bebauungsplan Nr. 1521 – Diepeschrather Weg –**

mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

(einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)